



Gemeinde Reisseck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2060

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wähler-evidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird

**durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten
Datenprogrammes der Gemeinde**

erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Donnerstag, den 09. April 2026
um 08.30 Uhr im Gemeindeamt

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:



Stefan Schupfer

Angeschlagen am: 26.03.2026

Abgenommen am: 09.04.2026